

Zu den Opfern der Massenkündigungen in der Siedlung Burgweg 4 bis 14, 4058 Basel, verfügt durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, gehört unter anderem ein Ehepaar im Alter von 84 und 83 Jahren. Es lebte dort seit mehr als 60 Jahren. Jetzt muss es einer tiefgreifenden Sanierung der ganzen Häuserreihe weichen. Für ein Pflegeheim seien sie noch viel zu rüstig, erklärten die beiden Eheleute an einer Führung anlässlich der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel vom 25. Juni 2013. Leider sei die Wohnungssuche gleichwohl wenig erfolgversprechend. Kaum jemand wolle mit hochbetagten Menschen einen Mietvertrag abschliessen.

Wie aus den neuen Leitlinien Basel 55+ hervorgeht, wächst heute die Zahl der betagten Menschen, die von Kündigungen bedroht sind, weil die Bauten abgerissen, erneuert, umgebaut oder verkauft werden. Ebenso sind viele betagte Menschen durch eigene Bedürfnisse gezwungen, eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu suchen. Bleibt in solchen Situationen, vor allem im höheren Alter, die Wohnungssuche aussichtslos, so müssen viele der Betroffenen als letzten Ausweg den vorzeitigen Eintritt in ein Pflegeheim suchen.

Als wichtigste Folgerung muss angestrebt werden, dass die notwendigen Wohnungserneuerungen nach Möglichkeit ohne Kündigungen, unter Belassung der gegenwärtigen Mietenden, durchgeführt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung in ihrer Substanz erhalten werden. Ebenso braucht es grosszügige Subventionierungen ökologischer Erneuerungen von Wohnbauten unter zwingender Weitergabe der Verbilligungseffekte an die Mietparteien. Im weiteren braucht es, wie in den Leitlinien Basel 55+ festgestellt wird, die erhebliche Erweiterung der gemeinnützigen Wohnförderung unter Einbezug eines grossen Anteils alters- und behindertengerechter Wohnungen. Gemeinnützige Wohnträger können unmittelbar zu einer verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien Vergabung der Wohnungen verpflichtet werden.

Darüber hinaus muss angestrebt werden, dass auch private, nicht gemeinnützige Vermietende bei der Vermietung ihrer Wohnungen allgemeine sozialen Interessen, unter anderem zur Verbesserung der Wohnchancen der betagten und behinderten Bevölkerung, Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute auf dem Wohnungsmarkt Eigentümer mit grossen Liegenschaftsbeständen und grosse Immobilien-Treuhandfirmen ein wachsendes Gewicht haben. Organisiert sind sie in wenigen Verbänden wie Hauseigentümerverband, Hausverein, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT). Ihnen stehen gegenüber Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerkschaften, IG Wohnen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz Nordwestschweiz usw.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, wie durch dauernde Beziehungspflege mit solchen Verbänden wichtige gesellschaftspolitische Anliegen, unter anderem das Verbessern der Wohnchancen betagter und behinderter Menschen, gefördert werden können. Grosses private Organisationen, die auf ihren guten Namen angewiesen sind, können die von der Öffentlichkeit und von Behörden vorgebrachten Anliegen nicht von vornherein negieren. Ebenso soll er prüfen, wie unter anderem den Bedürfnissen der betagten und behinderten Bevölkerung im Rahmen der gemeinnützigen Wohnförderung entsprochen werden kann. Immobilien Basel als staatliche Liegenschaftsverwaltung soll veranlasst werden, auf dem Wohnungsmarkt als Vorbild zu wirken.

Jürg Meyer